FDP *Ratsfraktion* **Neumünster**

FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 06.12.23

Anfrage zur Zukunft des Kiek In

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie die folgende Anfrage an die Stadtverwaltung zur Beantwortung weiter.

Nachdem die Ratsversammlung mehrheitlich den Umzug der VHS aus dem Kiek In und den Neubau eines Internats an anderer Stelle beschlossen hat, ergeben sich zur Zukunft des Kiek In folgende Fragen:

Frage 1:
Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung in Bezug auf die zukünftige Nutzung des Kiek In?

Frage 2:
Welche Perspektive haben die Angestellten des Kiek In für die Zeit nach dem Auszug der VHS und des Internatbetriebs? Bleiben die Arbeitsverhältnisse bestehen oder drohen Kündigungen?

Frage 3:
Welche Verwendung ist für den Küchenbetrieb vorgesehen? Die Küche arbeitet derzeit nach Aussage von Herrn Rupnow unter Vollauslastung.

Frage 4:
Werden die durch einen Gutachter vorgesehenen Brandschutzarbeiten im Bestandsgebäude zeitnah durchgeführt?

Frage 5:
Können die freiwerdenden Räumlichkeiten künftig durch die benachbarte Mühlenhofschule (mit-)benutzt werden, die ja zu einer Ganztagsschule ausgebaut wird? Kann die Küche des Kiek In für deren Mensabetrieb genutzt werden?

Frage 6:
Ist die Aufrechterhaltung des Status in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts unter dem Dach der Stadt Neumünster nach den Umstrukturierungsprozessen weiterhin sinnvoll?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kaikowski
für die FDP-Fraktion

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Dezernat I
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Beteiligungssteuerung

E-Mail beteiligungsmanagement@neumuenster.de
Telefon 04321 942 20 58 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 01.2

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Aktenzeichen: I / 01.2

Sachbearbeiter Herr Stein
E-Mail tim.stein@neumuenster.de
Telefon 04321 942 20 58
Zimmer 2.93 Neues Rathaus II. Etage

Neumünster, den 10.01.2024

Anfrage des Ratsherrn Kaikowski (FDP) vom 6. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung o.g. Anfrage übermitteln wir Ihnen die durch die Abteilung Beteiligungssteuerung erstellten Antworten hierzu.

1) Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung in Bezug auf die zukünftige Nutzung des Kiek In?

Antwort:

Die Ratsversammlung hat mit ihren Beschlüssen vom 4. April 2023 (Drucksache 1278/2018/DS) und vom 26.09.2023 (Drucksache 0111/2023/DS) zur Auslagerung der Volkshochschule erste Festlegungen zur Zukunft der Kiek in! AöR getroffen. Wie in der Sitzung der Ratsversammlung vom 14.02.2023 (Mitteilungsvorlage 0562/2023/MV) informiert wurde, führt die Ausgliederung der Volkshochschule darüber hinaus möglicherweise zum Wegfall von Synergieeffekten mit den übrigen Betriebsteilen, insbesondere im Bereich der Jugendherberge und der Veranstaltungen.

Über die bestehende Beschlusslage hinaus gibt es bislang keine weiteren Konkretisierungen zur zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten oder der weiteren Entwicklung der Kiek in! AöR.

2) Welche Perspektive haben die Angestellten des Kiek In für die Zeit nach dem Auszug der VHS und des Internatbetriebs? Bleiben die Arbeitsverhältnisse bestehen oder drohen Kündigungen?

Antwort:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 26.09.2023 (Drucksache 0111/2023/DS) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten der organisatorischen Eingliederung der Volkshochschule in das Dezernat III darzustellen. Im Zuge dieser Prüfung werden auch arbeitsrechtliche Belange dargestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Zu möglichen Veränderungen der Arbeitsverhältnisse im Bereich des Internatbetriebs liegen der Stadt keine Informationen vor.

3) **Welche Verwendung ist für den Küchenbetrieb vorgesehen? Die Küche arbeitet derzeit nach Aussage von Herrn Rupnow unter Vollauslastung.**

Antwort:

Aufgrund der dargestellten Beschlusslage sind noch keine Festlegungen für den weiteren Betrieb dieses Betriebsteils getroffen worden. Fest steht aufgrund der bestehenden Beschlusslage zum alternativen Immobilienkonzept (Beschluss zur Mitteilungsvorlage 0562/2018/DS sowie Vorlage 1278/2023/DS) lediglich, dass die Nutzung der derzeitigen Räumlichkeiten perspektivisch nicht mehr in Betracht kommt. Ein weiterer Betrieb des Küchenbetriebs als Großküche mit Catering ist im Immobilienkonzept nicht vorgesehen. Entscheidungen über die weitere Verwendung des Personals sind bislang nicht getroffen worden.

4) **Werden die durch einen Gutachter vorgesehenen Brandschutzarbeiten im Bestandsgebäude zeitnah durchgeführt?**

Antwort:

Die Beseitigung der ggf. bestehenden brandschutzrechtlichen Mängel am Gebäude der Kiek in! AöR obliegt dem Vorstand. Insoweit kann durch die Stadt hierzu keine Auskunft erteilt werden. Formale Hinweise zu bestehenden Mängeln liegen der Verwaltung nicht vor.

5) **Können die freiwerdenden Räumlichkeiten künftig durch die benachbarte Mühlenhofschule (mit-)benutzt werden, die ja zu einer Ganztagsschule ausgebaut wird? Kann die Küche des Kiek In für deren Mensabetrieb genutzt werden?**

Antwort:

Wie dargelegt wurde, gibt es losgelöst von der Ausgliederung der Volkshochschule sowie der Veränderungen im Internatsbetrieb noch keine Festlegungen zum Umgang mit der Kiek in! AöR oder den dazugehörigen Räumlichkeiten. Zur Verortung der künftigen Mensa der Mühlenhofschule werden derzeit andere Optionen geprüft.

6) **Ist die Aufrechterhaltung des Status in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts unter dem Dach der Stadt Neumünster nach den Umstrukturierungsprozessen weiterhin sinnvoll?**

Antwort:

Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung der Volkshochschule werden auch die gesellschafts- und beihilferechtlichen Implikationen des Vorgangs untersucht. Im Zuge dessen wird dargestellt werden können, ob und inwieweit die Aufrechterhaltung der Kiek in! AöR nach Wegfall des Betriebsteils gemeindewirtschaftsrechtlich zulässig ist. Unabhängig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit obliegt die endgültige Entscheidung über und Bewertung der Sinnhaftigkeit des Weiterbetriebs der AöR den zuständigen Gremien.

Aufgrund der Komplexität des Vorgangs sowie der vielfältigen Wirkungszusammenhänge kann die Sinnhaftigkeit des Weiterbetriebs im Vorgriff der gutachterlichen Prüfung nicht bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister